

# Lindenberg Nachrichten



mit Einlage  
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

**Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld**  
und der Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 17

Freitag, den 8. Oktober 2021

Nr. 10

## Kindergarten Ecklingerode - Eingangsbereich mit Sonnenblumen



## Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und Standesamt Teistungen

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.30 Uhr geschlossen
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro hat jeden letzten Samstag im Monat nach Bedarf von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Sollte dieser letzte Samstag auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, ist das Bürgerbüro am vorletzten Samstag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei Bedarf geöffnet.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Die Verwaltung arbeitet in Gleitzeit.

Terminvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeitern/innen sind selbstverständlich auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

### Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 11/2021

**Freitag, 29.10.2021**

**Erscheinungstermin**

**12.11.2021**

## Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm  
Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.30 Uhr
Tel.	036071/84624

## Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

### Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

#### Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

#### Öffnungszeiten:

Freitag	15:00 - 18:00 Uhr	(Winterzeit: 14:00 - 17:00 Uhr)
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr	

## Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Die Termine finden nur nach vorheriger Absprache statt. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Dr. Daniel Bertram	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Telefonsprechstunde Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/70622586
Gemeinde Brehme	Marco Tasch	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Erich Oberkersch	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.00 Uhr	036071/96350
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Krukenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 oder 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Jens Sieber	Gemeindebüro, Dorfstraße 2	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/11451299



### Impressum

#### Lindenberg Nachrichten

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de **Verlag und Druck:** Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de **Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld **Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:** die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

### Bundestagswahl 26.09.2021 - Endgültiges Ergebnis

#### Gemeinde Berlingerode

Erfassungsstand 1 von 1 Wahlbezirk/en  
 Wahlberechtigte 991 (ohne Wahrschein: 796 / mit Wahrschein: 195 / nach § 25 (2) BWO: 0)  
 Wähler 534 (mit Wahrschein: 0)  
**Wahlbeteiligung 53,9 %**

Erststimme				
		Ungültige Stimmen	6	
		Gültige Stimmen	528	
Nr. Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	Grund, Manfred	CDU	227	43,0
2	Pohl, Jürgen	AfD	115	21,8
3	Hupach, Sigrid	DIE LINKE	19	3,6
4	Bressen, Anne	SPD	77	14,6
5	Kurth, Patrick	FDP	51	9,7
6	Möller, Heike	GRÜNE	11	2,1
7	Günther, Helmut	FREIE WÄHLER	14	2,7
8	Staffehl, Katja	Die PARTEI	4	0,8
10	Braun, Marius	ÖDP	1	0,2
13	Kleffel, Kurt-Peter	MLPD	-	-
14	Schneider, Andreas	dieBasis	9	1,7

Zweitstimme				
		Ungültige Stimmen	7	
		Gültige Stimmen	527	
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	178	33,8	
2	AfD	114	21,6	
3	DIE LINKE	21	4,0	
4	SPD	85	16,1	
5	FDP	78	14,8	
6	GRÜNE	16	3,0	
7	FREIE WÄHLER	11	2,1	
8	Die PARTEI	4	0,8	
9	NPD	2	0,4	
10	ÖDP	2	0,4	
11	PIRATEN	2	0,4	
12	V-Partei <sup>3</sup>	-	-	

13	MLPD	-	-
14	dieBasis	11	2,1
15	MENSCHLICHE WELT-	-	-
16	Die Humanisten	1	0,2
17	Tierschutzpartei	2	0,4
18	Team Todenhöfer	-	-
19	Volt	-	-

#### Gemeinde Brehme

Erfassungsstand 1 von 1 Wahlbezirk/en  
 Wahlberechtigte 877 (ohne Wahrschein: 735 / mit Wahrschein: 142 / nach § 25(2) BWO: 0)  
 Wähler 579 (mit Wahrschein: 0)  
**Wahlbeteiligung 66,0 %**

Erststimme				
		Ungültige Stimmen	7	
		Gültige Stimmen	572	
Nr. Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	Grund, Manfred	CDU	253	44,2
2	Pohl, Jürgen	AfD	124	21,7
3	Hupach, Sigrid	DIE LINKE	29	5,1
4	Bressen, Anne	SPD	81	14,2
5	Kurth, Patrick	FDP	35	6,1
6	Möller, Heike	GRÜNE	12	2,1
7	Günther, Helmut	FREIE WÄHLER	30	5,2
8	Staffehl, Katja	Die PARTEI	1	0,2
10	Braun, Marius	ÖDP	3	0,5
13	Kleffel, Kurt-Peter	MLPD	-	-
14	Schneider, Andreas	dieBasis	4	0,7

Zweitstimme				
		Ungültige Stimmen	8	
		Gültige Stimmen	571	
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	217	38,0	
2	AfD	125	21,9	
3	DIE LINKE	18	3,2	
4	SPD	92	16,1	
5	FDP	56	9,8	
6	GRÜNE	23	4,0	
7	FREIE WÄHLER	28	4,9	
8	Die PARTEI	3	0,5	
9	NPD	2	0,4	
10	ÖDP	-	-	
11	PIRATEN	-	-	
12	V-Partei <sup>3</sup>	-	-	

13	MLPD	1	0,2
14	dieBasis	3	0,5
15	MENSCHLICHE WELT-	-	-
16	Die Humanisten	-	-
17	Tierschutzpartei	2	0,4
18	Team Todenhöfer	-	-
19	Volt	1	0,2

#### Gemeinde Ecklingerode

Erfassungsstand 1 von 1 Wahlbezirk/en  
 Wahlberechtigte 580 (ohne Wahrschein: 469 / mit Wahrschein: 111 / nach § 25(2) BWO: 0)  
 Wähler 343 (mit Wahrschein: 0)  
**Wahlbeteiligung 59,1 %**

Erststimme				
		Ungültige Stimmen	4	
		Gültige Stimmen	339	
Nr. Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	Grund, Manfred	CDU	156	46,0
2	Pohl, Jürgen	AfD	61	18,0
3	Hupach, Sigrid	DIE LINKE	8	2,4
4	Bressen, Anne	SPD	55	16,2
5	Kurth, Patrick	FDP	22	6,5
6	Möller, Heike	GRÜNE	8	2,4
7	Günther, Helmut	FREIE WÄHLER	18	5,3
8	Staffehl, Katja	Die PARTEI	3	0,9
10	Braun, Marius	ÖDP	3	0,9
13	Kleffel, Kurt-Peter	MLPD	-	-
14	Schneider, Andreas	dieBasis	5	1,5

<b>Zweitstimme</b>					
		Ungültige Stimmen	2		
		Gültige Stimmen	341		
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	
1	CDU	135	39,6	■	
2	AfD	64	18,8	■	
3	DIE LINKE	11	3,2	■	
4	SPD	65	19,1	■	
5	FDP	32	9,4	■	
6	GRÜNE	13	3,8	■	
7	FREIE WÄHLER	13	3,8	■	
8	Die PARTEI	4	1,2	■	
9	NPD	-	-	■	
10	ÖDP	-	-	■	
11	PIRATEN	-	-	■	
12	V-Partei <sup>3</sup>	-	-	■	
13	MLPD	-	-	■	
14	dieBasis	2	0,6	■	
15	MENSCHLICHE WELT-	-	-	■	
16	Die Humanisten	-	-	■	
17	Tierschutzpartei	1	0,3	■	
18	Team Todenhöfer	1	0,3	■	
19	Volt	-	-	■	

**Gemeinde Ferna**

Erfassungsstand 1 von 1 Wahlbezirk/en  
 Wahlberechtigte 455 (ohne Wahlschein: 355 / mit Wahlschein: 100 / nach § 25(2) BWO: 0)  
 Wähler 272 (mit Wahlschein: 0)  
**Wahlbeteiligung 59,8 %**

<b>Erststimme</b>					
		Ungültige Stimmen	2		
		Gültige Stimmen	270		
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	Grund, Manfred	CDU	118	43,7	■
2	Pohl, Jürgen	AfD	46	17,0	■
3	Hupach, Sigrid	DIE LINKE	20	7,4	■
4	Bressem, Anne	SPD	37	13,7	■
5	Kurth, Patrick	FDP	23	8,5	■
6	Möller, Heike	GRÜNE	8	3,0	■
7	Günther, Helmut	FREIE WÄHLER	8	3,0	■
8	Staffehl, Katja	Die PARTEI	3	1,1	■
10	Braun, Marius	ÖDP	-	-	■
13	Kleffel, Kurt-Peter	MLPD	-	-	■
14	Schneider, Andreas	dieBasis	7	2,6	■

<b>Zweitstimme</b>					
		Ungültige Stimmen	2		
		Gültige Stimmen	270		
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	
1	CDU	106	39,3	■	
2	AfD	45	16,7	■	
3	DIE LINKE	15	5,6	■	
4	SPD	41	15,2	■	
5	FDP	30	11,1	■	
6	GRÜNE	11	4,1	■	
7	FREIE WÄHLER	6	2,2	■	
8	Die PARTEI	1	0,4	■	
9	NPD	3	1,1	■	
10	ÖDP	-	-	■	
11	PIRATEN	2	0,7	■	
12	V-Partei <sup>3</sup>	-	-	■	
13	MLPD	-	-	■	
14	dieBasis	7	2,6	■	
15	MENSCHLICHE WELT-	-	-	■	
16	Die Humanisten	-	-	■	
17	Tierschutzpartei	3	1,1	■	
18	Team Todenhöfer	-	-	■	
19	Volt	-	-	■	

**Gemeinde Tastungen**

Erfassungsstand 1 von 1 Wahlbezirk/en  
 Wahlberechtigte 201 (ohne Wahlschein: 159 / mit Wahlschein: 42 / nach § 25 (2) BWO: 0)  
 Wähler 135 (mit Wahlschein: 0)  
**Wahlbeteiligung 67,2 %**

<b>Erststimme</b>					
		Ungültige Stimmen	1		
		Gültige Stimmen	134		
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	Grund, Manfred	CDU	26	19,4	■
2	Pohl, Jürgen	AfD	38	28,4	■
3	Hupach, Sigrid	DIE LINKE	10	7,5	■
4	Bressem, Anne	SPD	32	23,9	■
5	Kurth, Patrick	FDP	8	6,0	■
6	Möller, Heike	GRÜNE	4	3,0	■
7	Günther, Helmut	FREIE WÄHLER	6	4,5	■
8	Staffehl, Katja	Die PARTEI	1	0,7	■
10	Braun, Marius	ÖDP	3	2,2	■
13	Kleffel, Kurt-Peter	MLPD	-	-	■
14	Schneider, Andreas	dieBasis	6	4,5	■

<b>Zweitstimme</b>					
		Ungültige Stimmen	1		
		Gültige Stimmen	134		
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	
1	CDU	24	17,9	■	
2	AfD	42	31,3	■	
3	DIE LINKE	9	6,7	■	
4	SPD	28	20,9	■	
5	FDP	10	7,5	■	
6	GRÜNE	4	3,0	■	
7	FREIE WÄHLER	5	3,7	■	
8	Die PARTEI	2	1,5	■	
9	NPD	2	1,5	■	
10	ÖDP	1	0,7	■	
11	PIRATEN	-	-	■	
12	V-Partei <sup>3</sup>	-	-	■	
13	MLPD	-	-	■	
14	dieBasis	5	3,7	■	
15	MENSCHLICHE WELT-	-	-	■	
16	Die Humanisten	-	-	■	
17	Tierschutzpartei	1	0,7	■	
18	Team Todenhöfer	-	-	■	
19	Volt	1	0,7	■	

**Gemeinde Wehnde**

Erfassungsstand 1 von 1 Wahlbezirk/en  
 Wahlberechtigte 298 (ohne Wahlschein: 243 / mit Wahlschein: 55 / nach § 25 (2) BWO: 0)  
 Wähler 203 (mit Wahlschein: 0)  
**Wahlbeteiligung 68,1 %**

<b>Erststimme</b>					
		Ungültige Stimmen	1		
		Gültige Stimmen	202		
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	Grund, Manfred	CDU	61	30,2	■
2	Pohl, Jürgen	AfD	40	19,8	■
3	Hupach, Sigrid	DIE LINKE	17	8,4	■
4	Bressem, Anne	SPD	35	17,3	■
5	Kurth, Patrick	FDP	22	10,9	■
6	Möller, Heike	GRÜNE	1	0,5	■
7	Günther, Helmut	FREIE WÄHLER	14	6,9	■
8	Staffehl, Katja	Die PARTEI	3	1,5	■
10	Braun, Marius	ÖDP	1	0,5	■
13	Kleffel, Kurt-Peter	MLPD	-	-	■
14	Schneider, Andreas	dieBasis	8	4,0	■

Zweitstimme				
Ungültige Stimmen		1		
Gültige Stimmen		202		
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	52	25,7	
2	AfD	51	25,2	
3	DIE LINKE	13	6,4	
4	SPD	42	20,8	
5	FDP	25	12,4	
6	GRÜNE	1	0,5	
7	FREIE WÄHLER	5	2,5	
8	Die PARTEI	1	0,5	
9	NPD	-	-	
10	ÖDP	-	-	
11	PIRATEN	2	1,0	
12	V-Partei <sup>3</sup>	-	-	
13	MLPD	-	-	
14	dieBasis	5	2,5	
15	MENSCHLICHE WELT1	0,5		
16	Die Humanisten	-	-	
17	Tierschutzpartei	3	1,5	
18	Team Todenhöfer	-	-	
19	Volt	1	0,5	

**Gemeinde Teistungen**

**Wahlbezirk** 0001 **Teistungen 1 - OT Teistungen**  
 (ohne Wahlschein: 1 060 / mit Wahlschein: 333 / nach § 25 (2) BWO: 0)  
**Wahlberechtigte** 1 393  
**Wähler** 710 (mit Wahlschein: 0)  
**Wahlbeteiligung** 51,0 %

Erststimme					
Ungültige Stimmen		4			
Gültige Stimmen		706			
Nr. Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	
1	Grund, Manfred	CDU	248	35,1	
2	Pohl, Jürgen	AfD	134	19,0	
3	Hupach, Sigrid	DIE LINKE	64	9,1	
4	Bressem, Anne	SPD	125	17,7	
5	Kurth, Patrick	FDP	69	9,8	
6	Möller, Heike	GRÜNE	24	3,4	
7	Günther, Helmut	FREIE WÄHLER	18	2,5	
8	Staffehl, Katja	Die PARTEI	11	1,6	
10	Braun, Marius	ÖDP	3	0,4	
13	Kleffel, Kurt-Peter	MLPD	-	-	
14	Schneider, Andreas	dieBasis	10	1,4	

**Gemeinde Teistungen (alle 3 Ortsteile insgesamt)**

**Wahlberechtigte** 2 023 (ohne Wahlschein: 1 566 / mit Wahlschein: 457 / nach § 25 (2) BWO: 0)  
**Wähler** 1 132 (mit Wahlschein: 2)  
**Wahlbeteiligung** 56,0 %

Erststimme					
Ungültige Stimmen		14			
Gültige Stimmen		1 118			
Nr. Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	
1	Grund, Manfred	CDU	405	36,2	
2	Pohl, Jürgen	AfD	219	19,6	
3	Hupach, Sigrid	DIE LINKE	90	8,1	
4	Bressem, Anne	SPD	198	17,7	
5	Kurth, Patrick	FDP	110	9,8	
6	Möller, Heike	GRÜNE	37	3,3	
7	Günther, Helmut	FREIE WÄHLER	31	2,8	
8	Staffehl, Katja	Die PARTEI	13	1,2	
10	Braun, Marius	ÖDP	3	0,3	
13	Kleffel, Kurt-Peter	MLPD	-	-	
14	Schneider, Andreas	dieBasis	12	1,1	

Zweitstimme				
Ungültige Stimmen		1		
Gültige Stimmen		709		
Nr. Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	
1	CDU	207	29,2	
2	AfD	143	20,2	
3	DIE LINKE	49	6,9	
4	SPD	143	20,2	
5	FDP	86	12,1	
6	GRÜNE	30	4,2	
7	FREIE WÄHLER	14	2,0	
8	Die PARTEI	9	1,3	
9	NPD	6	0,8	
10	ÖDP	2	0,3	
11	PIRATEN	2	0,3	
12	V-Partei <sup>3</sup>	1	0,1	
13	MLPD	-	-	
14	dieBasis	7	1,0	
15	MENSCHLICHE WELT1	0,1		
16	Die Humanisten	2	0,3	
17	Tierschutzpartei	5	0,7	
18	Team Todenhöfer	1	0,1	
19	Volt	1	0,1	

Zweitstimme				
Ungültige Stimmen		9		
Gültige Stimmen		1 123		
Nr. Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	
1	CDU	340	30,3	
2	AfD	232	20,7	
3	DIE LINKE	67	6,0	
4	SPD	228	20,3	
5	FDP	144	12,8	
6	GRÜNE	42	3,7	
7	FREIE WÄHLER	21	1,9	
8	Die PARTEI	9	0,8	
9	NPD	7	0,6	
10	ÖDP	3	0,3	
11	PIRATEN	2	0,2	
12	V-Partei <sup>3</sup>	1	0,1	
13	MLPD	-	-	
14	dieBasis	10	0,9	
15	MENSCHLICHE WELT3	0,3		
16	Die Humanisten	2	0,2	
17	Tierschutzpartei	8	0,7	
18	Team Todenhöfer	2	0,2	
19	Volt	2	0,2	

**Gemeinde Teistungen**

**Wahlbezirk** 0002 **Teistungen 2 - OT Neuendorf**  
 (ohne Wahlschein: 344 / mit Wahlschein: 78 / nach § 25 (2) BWO: 0)  
**Wahlberechtigte** 422  
**Wähler** 306 (mit Wahlschein: 0)  
**Wahlbeteiligung** 72,5 %

Erststimme					
Ungültige Stimmen		7			
Gültige Stimmen		299			
Nr. Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	
1	Grund, Manfred	CDU	124	41,5	
2	Pohl, Jürgen	AfD	53	17,7	
3	Hupach, Sigrid	DIE LINKE	17	5,7	
4	Bressem, Anne	SPD	58	19,4	
5	Kurth, Patrick	FDP	31	10,4	
6	Möller, Heike	GRÜNE	6	2,0	
7	Günther, Helmut	FREIE WÄHLER	6	2,0	
8	Staffehl, Katja	Die PARTEI	2	0,7	
10	Braun, Marius	ÖDP	-	-	
13	Kleffel, Kurt-Peter	MLPD	-	-	
14	Schneider, Andreas	dieBasis	2	0,7	



Zweitstimme			
Ungültige Stimmen			
Gültige Stimmen			
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
		519	
Stimmenverteilung			
1	CDU	167	32,2
2	AfD	70	13,5
3	DIE LINKE	33	6,4
4	SPD	119	22,9
5	FDP	63	12,1
6	GRÜNE	24	4,6
7	FREIE WÄHLER	16	3,1
8	Die PARTEI	7	1,3
9	NPD	-	-
10	ÖDP	-	-
11	PIRATEN	2	0,4
12	V-Partei³	3	0,6
13	MLPD	1	0,2
14	dieBasis	6	1,2
15	MENSCHLICHE WELT1	1	0,2
16	Die Humanisten	-	-
17	Tierschutzpartei	4	0,8
18	Team Todenhöfer	1	0,2
19	Volt	2	0,4

### Ablesung der Wasserzähler für die Erstellung der Verbrauchsabrechnungen 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, **ab 01. November 2021** erfolgt in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld sowie in Hundeshagen die Ablesung der Wasserzähler für die Erstellung der Verbrauchsabrechnungen für das Jahr 2021.

Entsprechend den Ergänzenden Bestimmungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 hat jeder Grundstückseigentümer bzw. Benutzer dem Ableser der Wasserzähler freien Zugang zum Zähler zu gewähren. Alle Kunden werden gebeten, sich darauf einzustellen.

Die von den Lindenerger Wirtschaftsbetrieben beauftragten Ableser haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung wird der Wasserverbrauch bis zum 31.12.2020 hochgerechnet. In der Jahresverbrauchsabrechnung ist das Ablesedatum mit dem Zählerstand sowie der hochgerechnete Stand ausgewiesen. Der hochgerechnete Zählerstand am 31.12.2021 ist dann zugleich der Anfangsstand am 01.01.2022. Dieses bitte wir zu bedenken, da der vom Kunden am 31.12.2021 abgelesene Zählerstand nicht immer identisch mit dem von uns hochgerechneten Zählerstand sein muss.

Bei Rückfragen stehen wir unter der Telefon-Nr. 036071/84777 und 036071/84616 zur Verfügung.

gez. Dipl.-Ing.(FH) Heiko Tasch  
Werkleiter

### Das Fundbüro informiert ...

#### Folgende Gegenstände wurden gefunden:

Wann:	Wo:	Was:
01.04.2021	Teistungen, vor dem Bauhof	drei kleine Schlüssel mit schwarzem Kopf

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden. Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro.**

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängt und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) unter der Rubrik Service/Fundbüro.

### Obst zum selberpflücken

Der Landschaftspflegeverband Eichsfeld bietet Interessenten Obstbäume zum selberpflücken für 20 Euro je Baum an.

Interessenten können sich telefonisch melden bei Mario Nolte unter der Telefonnummer: 0171 / 933 1678.

## Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

### Berlingerode

#### Auflösung Familien-Ferienquiz

Ich habe mich sehr über die rege Teilnahme am Familien-Ferienquiz der August-Ausgabe gefreut. Hier die Auflösung für alle, die mitgeraten haben:

(Frage 1) Offizielles Naturdenkmal ist in Berlingerode die Eiche am ehemaligen Volksgut und das Ferienprogramm der Kirchengemeinde ist die Religiöse Kinderwoche, kurz RKW (Frage 2). Den Weg, der die Friedhofstraße mit der Klappe verbindet, ist natürlich der Ritz (Frage 3). Dann kam eine Frage, die die Jüngeren offensichtlich besser beantworten konnten: (Frage 4) Durch Berlingerode fahren die Buslinien 20 (Ecklingerode - Heiligenstadt) und 38 (Neuendorf - Leinefelde-Worbis). Neu seit diesem Jahr (Frage 5) ist der Container für Küchenabfälle, der sehr gut angenommen wird (zusätzliche Tüten können beim Bauhof abgeholt werden). Weil hier mal ein Berlinger gerodet hat, heißen wir so, wie wir heißen (Frage 6). Mit unserer Bundeshauptstadt haben wir nichts weiter zu tun. Auch wenn einige eher einen Springbrunnen auf dem Anger installiert sehen wollten; tatsächlich wird es eine E-Bike-Tankstelle am DGH geben (Frage 7). Jedes Jahr mindestens zweimal gesungen, nämlich bei den Karnevalsveranstaltungen und eigentlich etwas zu selten, wird das Berlingeröder Lied (Frage 8), das so beginnt: „Kennst du ein Dörfchen im Eichsfeldland...“. Traditionell hat es drei Strophen. Zum Dorfjubiläum „750 Jahre Berlingerode“ wurde ein vierte hinzugefügt.

Nun kam eine wirklich schwere Frage 9, aber mit einem Anruf konnte herausgefunden werden, dass der Vorsitzende des Karnevalsvereins Markus Krauß heißt (der zweite Vorname bleibt ein Geheimnis). Eine schöne Sicht auf Berlingerode hat man von vielen Orten aus, beispielsweise vom Gänseberg (Frage 10). Eine der schwierigsten Fragen bezog sich auf die Baumanpflanzungen am Rotenberg: Tatsächlich wurden hier bei einer einzigen Aufforstungsaktion 2016 allein über 32.000 Bäume gesetzt (Frage 11). Darunter 19.000 Buchen, 12.000 Traubeneichen und noch Elsbeeren, Wildbirnen und viele Sorten mehr. Alles auf dem Weg von der Monokultur Fichte hin zu einem gesunden, klimatoleranten Mischwald. Alle Teilnehmer haben gewusst, dass Peter Mende (noch kein Naturdenkmal) und Manfred Kahlert den Bauhof leiten (Frage 12). Auch wenn sich einige gewünscht oder gedacht hatten, dass es mittwochs Eis zum Nachtisch in unserer KiTa gibt - in Wirklichkeit gibt es ein „Kinderwahlen“ (Frage 13). Die jeweils älteste Gruppe darf demokratisch unter drei verschiedenen Vorschlägen abstimmen, was es am Mittwoch geben soll. Dazu verteilen sie je eine bunte Perle in eine Schüssel. Die absoluten Renner sind hierbei übrigens Schnitzel und selbstgemachte Puffer.

Auch wenn in unserem Glockenturm eigentlich Platz für 4 Glocken wäre, können derzeit nur 3 läuten (Frage 14). Vielleicht werden die alten Eisenglocken ja mal gegen neue Bronzeglocken ausgetauscht...? Ich habe mich persönlich sehr gefreut, wenn jemand angekreuzt hat, ich wäre am 24. Juli 29 Jahre alt geworden. Aber in Wirklichkeit fand da das Waldhüttenfest statt (Frage 14). Unter dem Strich hat die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald einen Erlös von über 350 Euro an die KiTa gespendet - zur Anschaffung von Holzspielzeug. Viele wussten, dass die Eichholzmühle (Frage 16) einmal zu Berlingerode gehörte. Mit dem richtigen Zubehör kann man in der Gartenstraße „Bley gießen“ (Frage 17). Die mit Abstand schwerste Frage war offenbar die Frage 18. Welchem Gewässerunterhaltungsverband gehören wir an? Die Antworten Eiche/Kesse/Rittersumpf und Hahle/Wipper/Ohne habe ich mir ausgedacht (es gibt zwar den Verband Helme/Ohne/Wipper, dem gehören wir aber nicht an). Wir gehören zum GUV Leine/Frieda/Rosoppe (Informationen zu Aufgaben und dem Gebiet gibt es unter <https://guv-lfr.de/>). Zum Abschluss die Frage nach dem ehemaligen Bürgermeisteramt (Frage 19). Das befand sich noch nie im Mittelhof 1a. Das Bürgermeisteramt der Hauptstraße 13 ist noch besetzt: hier wohnt die Bürgermeisterin des Unterdorfes. Das Gemeinde aber war in der Hauptstraße 61.

Insgesamt 6 Teilnehmer haben *alle* Fragen richtig beantwortet. Unter ihnen wurden zwei Gewinner ausgelost: **Jakob Freier** und **Leopold Huppert**. Herzlichen Glückwunsch!

## Brehme

### Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

<b>So., 10.10.2021</b>	<b>28. Sonntag im Jahreskreis</b>
St. Marien	09.30 Heilige Messe zum Kirchweihfest
St. Marien	18.00 Rosenkranzandacht
<b>So., 17.10.2021</b>	<b>29. Sonntag im Jahreskreis</b>
St. Marien	10.00 Heilige Messe
St. Marien	18.00 Rosenkranzandacht
<b>So., 24.10.2021</b>	<b>30. Sonntag im Jahreskreis</b>
St. Marien	08.30 Heilige Messe
St. Marien	18.00 Rosenkranzandacht
<b>So., 31.10.2021</b>	<b>31. Sonntag im Jahreskreis</b>
St. Marien	10.00 Heilige Messe
St. Marien	18.00 Rosenkranzandacht
<b>Do., 04.11.2021</b>	
St. Marien	18.30 Heilige Messe und Anbetung
<b>So., 07.11.2021</b>	<b>32. Sonntag im Jahreskreis</b>
St. Marien	10.00 Heilige Messe

Bitte die aktuellen Vermeldungen beachten:  
[www.pfarrei-sankt-michael.de](http://www.pfarrei-sankt-michael.de)

## Ecklingerode

### Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

<b>So., 10.10.2021</b>	<b>28. Sonntag im Jahreskreis</b>
St. Valentin	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	17.00 Rosenkranzandacht
<b>So., 17.10.2021</b>	<b>29. Sonntag im Jahreskreis</b>
St. Valentin	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	17.00 Rosenkranzandacht
<b>So., 24.10.2021</b>	<b>30. Sonntag im Jahreskreis</b>
St. Valentin	09.30 Heilige Messe zum Kirchweihfest
St. Valentin	17.00 Rosenkranzandacht
<b>So., 31.10.2021</b>	<b>31. Sonntag im Jahreskreis</b>
St. Valentin	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	17.00 Rosenkranzandacht
<b>Fr., 05.11.2021</b>	<b>Herz-Jesu Freitag</b>
St. Valentin	08.30 Heilige Messe
<b>So., 07.11.2021</b>	<b>32. Sonntag im Jahreskreis</b>
St. Valentin	08.30 Heilige Messe

Bitte die aktuellen Vermeldungen beachten:  
[www.pfarrei-sankt-michael.de](http://www.pfarrei-sankt-michael.de)

## Ferna

### Katholische Kirchengemeinde St. Andreas

Am Sonntag, 5.9.2021, wurden im Sonntagshochamt in der katholischen Kirche St. Johannes der Täufer vier neue Messdienerinnen bzw. Messdiener aufgenommen und in ihren liturgischen Dienst eingeführt. Pfarrer Tobias Reinhold dankte Matilda Fromm, Valentin Blacha, Vincent Grobstieg und Ben Kahl (v.l.n.r im Bild) für ihre Bereitschaft, diesen wichtigen Dienst für die Pfarrgemeinde zu übernehmen und wünschte ihnen alles Gute.



Foto: Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Teistungen

## Teistungen

### Liebe Leserinnen und Leser,

oft gibt es in unserer Zeit Stimmungs- oder gar Panikmache. Die guten und schönen Seiten des Lebens werden gar nicht mehr in den Mittelpunkt gerückt. Wir lassen uns meist selbst vom negativen Zeitgeist berühren und herunter ziehen.

Daher möchte ich Ihnen zum Erntedankfest eine Mutmacher-Geschichte mit auf den Weg geben, die ich selbst geschenkt bekommen habe (Quelle: unbekannt):

Es war einmal ein Mann, der sehr glücklich war, weil er sein Leben genoss. Viele Menschen wunderten sich, warum er stets ein frohes Lächeln auf dem Gesicht hatte. Das Geheimnis seiner Zufriedenheit war eine Handvoll Erbsen.

Jeden Tag, nachdem er aufgestanden war, tat er sie in seine rechte Tasche. Aber nicht, um die Erbsen zu essen, nein, er nahm sie mit, um so die schönen Momente des Tages bewusster wahrzunehmen und um sie besser zählen zu können. Für jede positive Kleinigkeit, die er am Tag erlebte, ließ er eine Erbse von der rechten in seine linke Tasche wandern. Eine schöne Blume im Park, ein ihn anlächelndes Gesicht auf der Straße, ein schattiger Platz in der Mittagshitze, der Besuch eines Freundes, eine heiße Tasse Kaffee, das Rascheln der Blätter im Wind. Dies alles waren Momente, die er genoss und dafür jeweils eine Erbse wandern ließ. Abends saß er dann zu Hause und zählte die Erbsen aus seiner linken Tasche. So führte er sich noch einmal die schönen Momente des Tages vor Augen und freute sich. Und selbst an einem Abend, an dem er bloß ein paar Erbsen zählte, war der Tag gelungen - hatte es sich zu leben gelohnt.

Ist es nicht eine schöne Idee, ein solcher Erbsenzähler zu sein? Und dann abends die Geschichten und schönen Erlebnisse des Tages nochmals Revue passieren zu lassen? Der Schritt vom „Erbsenzähler“ zum abendlichen Gespräch mit Gott ist gar nicht so groß und auch nicht schwer.

„Guter Gott, ich danke dir für meine „Erbsen“ des heutigen Tages.“



## Kirchweihfest

Am Sonntag, 26. September 2021, feierte die katholische Pfarrgemeinde St. Andreas Teistungen ihr Kirchweihfest. Der Gottesdienst fand im Freien neben der Pfarrkirche statt und Pfarrer Tobias Reinhold konnte zudem das restaurierte Kreuz einsegnen. Zugleich begrüßte Tobias Reinhold als Konzelebranten seinen Vor-Vorgänger, Pfarrer i. R. Heinz Kowallik. Pfarrer Kowallik war von 1982 bis 2010 Pfarrer in St. Andreas Teistungen. In seiner Festpredigt sprach Pfarrer Reinhold über die heutigen Aufgaben einer Pfarrgemeinde. Diese sollte in der heutigen Zeit eine einladende, solidarische und geistliche sein und ein offenes Ohr für die Anliegen ihrer Gläubigen haben. Reinhold zitierte am Ende seiner Ansprache einen Text des früheren Wiener Kardinals Franz König:

### Die Kirche Christi sei

Eine einladende Kirche.  
Eine Kirche der offenen Türen.  
Eine wärmende, mütterliche Kirche.

Eine Kirche des Verstehens und Mitfühlens,  
des Mitdenkens, des Mitfreuens und Mitleidens.  
Eine Kirche, die mit den Menschen lacht  
und mit den Menschen weint.  
Eine Kirche, der nichts fremd ist  
und die nicht fremd tut.  
Eine menschliche Kirche,  
eine Kirche für uns.

Eine Kirche, die wie eine Mutter auf ihre Kinder warten kann.  
Eine Kirche, die ihre Kinder sucht und ihnen nachgeht.  
Eine Kirche, die die Menschen dort aufsucht, wo sie sind:  
bei der Arbeit und beim Vergnügen,  
beim Fabrikator und auf dem Fußballplatz,  
in den vier Wänden des Hauses.  
Eine Kirche der festlichen Tage  
und eine Kirche des täglichen Kleinkrams.  
Eine Kirche, die nicht verhandelt und feilscht,  
die nicht Bedingungen stellt oder Vorleistungen verlangt.

Eine Kirche, die nicht politisiert.  
Eine Kirche, die nicht moralisiert.  
Eine Kirche, die nicht Wohlverhaltenszeugnisse verlangt oder ausstellt.  
Eine Kirche der Kleinen,  
der Armen und Erfolglosen,  
der Mühseligen und Beladenen,  
der Scheiternden und Gescheiterten  
im Leben, im Beruf, in der Ehe.

Eine Kirche derer, die im Schatten stehen,  
der Weinenden, der Trauernden.  
Eine Kirche der Würdigen,  
aber auch der Unwürdigen,  
der Heiligen, aber auch der Sünder.  
Eine Kirche - nicht der frommen Sprüche,  
sondern der stillen, helfenden Tat.  
Eine Kirche des Volkes.

Franz Kardinal König (1905 - 2004), in seinem Schlusswort zum Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils am 8. Dezember 1965.



Foto: T. Nickel; Das Foto zeigt Pfarrer Reinhold und Pfarrer i. R. Kowallik (von links nach rechts).

## Teistungen, OT Böseckendorf

### Jagdgenossenschaft Böseckendorf

#### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft

Liebe Jagdgenossen,  
am **Samstag, den 13. November 2021** findet um **13.00 Uhr** im Gasthaus Am Anger in Berlingerode, Anger 19 die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft statt, zu der ich Sie herzlich einladen möchte.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung der Jagdgenossen durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesen und genehmigen des Protokolls des Vorjahres
4. Jahresbericht durch den Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Verwendung des Reinertrags
10. Wahl eines Kassenprüfers sowie eines Vertreters
12. Bericht der Pächter
14. Verschiedenes

Die Jahreshauptversammlung findet unter den am Tag der Versammlung gültigen Corona-Regeln statt.

Mit freundlichem Gruß

**D. Wieprecht**  
(1. Vorsitzender)

### Interessengemeinschaft zu Böseckendorf

#### Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Interessengemeinschaft zu Böseckendorf am **Samstag, den 13. November 2021 um 10.00 Uhr** im Gasthaus Am Anger in Berlingerode, Anger 19 lädt der Vorstand recht herzlich ein.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
2. Verlesen und genehmigen des Protokolls der letzten Versammlung vom 14. März 2020
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Rechnungsführers
5. Bericht der Kassenprüfer (Gerhard Duwald und Carsten Huhnold)
6. Entlastung des Vorstandes und des Rechnungsführers
7. Neuwahlen
  1. Vorsitzender
  - stv. Vorsitzender
  - Schriftführer
  - Rechnungsführers
  - Beisitzer
8. Wahl eines Kassenprüfers
9. Bericht des Revierförsters Herrn Scheffler
10. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

**Der Vorstand**

## Teistungen, OT Teistungen

### Post aus dem Kindergarten

#### Hurra, der Herbst ist da!

Bunte Blätter, Sonnenschein, viele Früchte und leckeres Gemüse erfreuen unsere Kinder. Der Herbst mit seinen vielen bunten Farben und Gerüchen laden zum Entdecken der Natur ein. Unser Erntefest feierten wir gemeinsam am Kirmesmontag. Im Pfarrgarten wurde gesungen und getanzt. In der folgenden Woche feierten wir Erntefest im Kindergarten. Kochen, backen und basteln mit Naturmaterialien standen auf dem Programm. Ein großartiges Erlebnis für unsere Kinder.

Im Pfarrgarten erfreut eine neue Waldschenke unsere Kinder und alle Gäste des Pfarrhauses. Hier kann man spielen und verweilen und die

## ■ Lindenberg Nachrichten

Natur genießen. Wir bedanken uns recht herzlich für die großzügige Spende der Familie Stefan Bojanowski. Besonders unserem Bauhof und der Tischlerei Müller danken wir für die Hilfe beim Bau und Aufbau der Schenke. Ohne Eure Hilfe wäre vieles nicht möglich. DANKE! Die Kinder freuen sich sehr über unsere Waldschenke. Wer Lust hat ist herzlich eingeladen in der Waldschenke zu verweilen.

**Liebe Herbstgrüße aus dem Kindergarten.**

### Herbst ABC

#### Apfelernte

Aprikosen leuchtend  
Birrensaft so süß wie Honig  
Citronenlimonade hol ich  
Datteln frisch  
Erbsen grün und kichernd  
Früchte kunterbunt  
Getreide reif und sehr gesund  
Honig golden  
Igel im Laub verfolgen  
Kartoffeln aus dem Boden grabend  
Laub in warmen Farben  
Melonen gelb wie Butterblumen  
Natur so golden warm und ruhend  
Obst erfrischend  
Pflaumenmus wie lecker  
Quittengelee vom Finger schlecken  
Regen, Wind und Sturm  
Sommerabschied, ach warum!  
Tomaten im eigenen Garten  
Urlaub am Meer träumen  
Vögel zwitschern in leeren Bäumen  
Weihnachten erwarten  
Xylophon spielen wenn es draußen schneit  
Yellow ist Englisch und heißt gelb  
Zwetschgen liegen saftig im Feld.

(© Monika Minder)



## Wehnde

### Mitteilung der Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger, da eine Bürgerinformationsveranstaltung auf Grund der immer noch anhaltenden Corona Pandemie schwer umsetzbar ist, möchten wir Ihnen einige Dinge aus der Gemeinde mitteilen.

Im Jahr 2017 wurden in der Bachstraße teilweise erstmalig neue Bordsteine gesetzt und die Tragschicht grundhaft ausgebaut. Dafür sind von der Gemeinde letztmalig zwingend Straßenausbaubeiträge von den Bürgern zu erheben. Alle Versuche von uns, diese Gebühren nicht mehr umzulegen, wurden von der Kommunalaufsicht zurückgewiesen, da die Gesetzeslage diesbezüglich eindeutig die Erhebung der Gebühren verlangt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 32.004,31 €, davon beträgt der kommunale Anteil 45% und der gemeinschaftliche Anteil 55%. Das ist eine Summe von 17.602,37 €, welche letztmalig auf uns alle um verlegt werden muss! Grob geschätzt, belaufen sich die zu bezahlenden Beträge auf ca. die Hälfte der zuletzt gezahlten Beiträge.

Wir hatten ja in der Vergangenheit schon darüber berichtet, dass sich die Gemeinden unserer VG gemeinsam für das Dorferneuerungsprogramm beworben haben. Die Entscheidung darüber ist jetzt gefallen. Wir wurden nicht ausgewählt und werden uns im nächsten Jahr erneut bewerben. So viele Mitstreiter haben sich im Vorfeld darum bemüht, unseren Antrag in die Dorferneuerung mit Inhalten und neuen Projekten zu gestalten, so dass ich kein Hehl daraus mache, dass diese Nachricht für uns alle sehr enttäuschend war und ist. Wir werden aber daran festhalten und den Blick nach vorne richten.

Durch den Trink- und Abwasserverband, welcher jetzt Lindenger Wirtschaftsbetriebe (LWB) heißt, wurden die Planungen für unsere Gemeinde Wehnde bis zum Jahr 2030 vorgestellt. Dabei richten sich alle geplanten Maßnahmen immer danach, ob Fördermittel vom Land genehmigt werden oder nicht! Unser Abwasser wird zukünftig über einen Sammelbehälter in der Bach mit einer Pumpe in Richtung Ecklingerode entsorgt. Dazu sollte noch in diesem Jahr eine drucklose Leitung von der Anbindung Ecklingerode den Kamplieschenweg entlang bis zum alten Forsthaus verlegt werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Fördermittel jetzt erst für 2022 zur Verfügung stehen werden, verschiebt sich der Beginn der Baumaßnahme auch in das nächste Jahr. Im Jahr 2024 sollen dann die eigentlichen Verlegearbeiten im Ort beginnen, welche sich abschnittsweise bis zum Jahr 2030 erstrecken werden - vorausgesetzt, die beantragten Fördermittel werden genehmigt. Ich kann das nicht oft genug wiederholen! Unsere Gemeinde wird für diese Anstrengung viel Geld benötigen, daher haben wir in den letzten Jahren so gut es ging auch gespart. Wenn im kommenden Jahr die Möglichkeit besteht, eine

## Lindenberg Nachrichten

Bürgerversammlung durchzuführen, wird Herr Tasch von den LWB zu den Plänen noch einmal genau Auskunft geben.

Aus aktuellem Anlass weisen wir noch einmal darauf hin, dass bei Bauarbeiten an privaten Grundstücken eine Rücksprache mit der Gemeinde erfolgen sollte, um spätere Probleme von vornherein auszuschließen. Auch die Gemeinden unterliegen den geltenden Gesetzen und Verordnungen. Das bezieht sich auch auf die Einhaltung der Rasenmäherzeiten und der Tatsache, dass Gartenabfälle und Strauchschnitt nicht in Feuerschalen verbrannt werden dürfen. Weiterhin ist es seit einiger Zeit verboten Unkrautvernichtungsmittel einzusetzen, was zwangsläufig dazu führt, dass die Gossen und Ecken nicht ständig vom Unkraut befreit sind. Zum Glück gibt es noch das Ehrenamt und bei uns jetzt auch zwei Unkrautbevollmächtigte in der Gemeinde, welche regelmäßig mitteilen, wo dringend Handlungsbedarf besteht. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Glücklicherweise haben sich wieder einige Jugendliche gefunden, die unseren alten Jugendclub reaktivieren wollen. Leider wurden sie coronabedingt zwangsweise gestoppt, aber jetzt erscheint alles auf einem guten Weg. Von der Villa Lampe aus Heiligenstadt besteht jetzt auch das Angebot an alle Jugendlichen, wöchentlich Kontakt aufzunehmen. Ansprechpartnerin für uns ist Frau Rodenstock, die unter Tel. 015123932775 für alle Jugendliche erreichbar ist. Unsere Jugendclubleiter sind Lukas Schafberg und David Joedecke. Wer noch gern im Jugendclub aktiv mitarbeiten möchte, kann sich gerne bei ihnen melden.

Unsere Gemeinde hat sich aktiv mit einer Schrotaktion an dem Spendenaufruf für die Flutopfer in NRW und Rheinlandpfalz beteiligt. Möglich war dies durch die Containerfirma Falk Wedekind, welche kostenfrei vier Schrottcontainer bereitgestellt hat. Die Spendensumme beträgt 789,60 €, welche durch die Firma Wedekind mit anderen Spenden gemeinsam übergeben wird. Dazu wird es in der Presse auch noch einen Artikel geben. Wir vom Gemeinderat und ich sagen herzlichen Dank.

Der Gemeinderat hat sich in seiner letzten Sitzung einstimmig dafür entschieden, auch in diesem Jahr keine gemeinsame Weihnachtsfeier für die Senioren durchzuführen, da das Risiko einer möglichen Ansteckung als zu hoch eingestuft wird. Wir hoffen alle sehr, dass sich die Situation bald ändert. Weiterhin bitten wir alle Einwohner sich aktiv in der Gemeinde einzubringen, Vorschläge zu machen und auch berechtigte Kritik zu üben. Leider gibt es immer noch einige wenige, die durch die Verbreitung von Falsch-aussagen und Halbwahrheiten gezielt versuchen, unnötig Stimmung im Dorf zu machen, um damit unsere Dorfgemeinschaft zu spalten. Eine Gemeinde muss sich an gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen orientieren und nicht an Biertischpolitik. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen oder Probleme haben. Dafür steht Ihnen der gesamte Gemeinderat und auch ich gern zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Jens Sieber, Bürgermeister

### Veröffentlichung sonstiger Stellen

## Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird trotz nötiger Einschränkungen und Hygieneregeln wegen der Corona-Pandemie im Zeitraum vom Geschäftsführer

### 25. Oktober bis 14. November 2021 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Vor Ort liegt das dazugehörige Hygienekonzept vor. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/21 TH vom 09.12.2020.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger\*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

#### Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger\*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen und unser Hygiene-Merkblatt bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

## Termine Oktober 2021

### Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen und Heinz Sielmann Stiftung



Gerne organisieren wir für Familien und Gruppen buchbare Angebote wie Kindergeburtstage, Esel-Trekking oder Damwildfütterungen. Sprechen Sie uns an!

#### Mittwoch, 20. Oktober, 15:30 - 16:30 Uhr

Filmklassiker von Heinz Sielmann

„100-mal Expeditionen ins Tierreich: Heinz Sielmann - Ein Leben unter Tieren“ (NDR, 1982) und „Wir über uns - Wie ein Tierfilm entsteht“ (NDR, 1979). Obergeschoss Natur-Erlebnishaus. Eintritt frei, Spende erbeten.

#### Sonntag, 24. Oktober, 11:00 - 17:00 Uhr

Streuobstwiesenfest mit mobiler Saftpresse und den „5. Eichsfelder Meisterschaften im Äpfel sammeln“

Große Streuobstwiese gegenüber dem Besucherparkplatz. Mobile Saftpresse auf dem Hof, Nutzung zwischen 10:00 - 17:00 Uhr. **Voranmeldung Saftpresse bei Bernd Gosch, Tel. 05502 910 96 22.** Eintritt frei.

#### Online Veranstaltungen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung jeweils unter [www.sielmann-stiftung.de/veranstaltungen](http://www.sielmann-stiftung.de/veranstaltungen)

#### Dienstag, 5. Oktober, 18:00 - 18:45 Uhr

Welche Wildbiene ist das?

#### Donnerstag, 7. Oktober, 18:00 - 18:45 Uhr

Cooler Ernte: Balkongärtnern im Winter

#### Dienstag, 19. Oktober, 18:00 - 18:45 Uhr

Tier des Monats: Die Smaragdeidechse

#### Donnerstag, 21. Oktober, 18:00 - 18:45 Uhr

Der Igel: Charmante Schlafmützen in unseren Hecken

#### Donnerstag, 28. Oktober, 15:30 - 16:30 Uhr

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen, Sielmann Weg 1, 37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208, [besucherservice@sielmann-stiftung.de](mailto:besucherservice@sielmann-stiftung.de)

## Start Herbstprogramm Kreisvolkshochschule Eichsfeld

Das Herbstprogramm der Kreisvolkshochschule Eichsfeld in Heilbad Heiligenstadt und Leinefelde ist mit dem September gestartet. Dies geschieht natürlich unter Einhaltung des aktuellen Hygienekonzepts (Einhaltung eines Mindestabstandes im Unterricht, Maskenpflicht im Schulgebäude und Sicherung der Kontaktnachverfolgung).

Alle Kurse werden unter dem Vorbehalt einer günstigen Corona-Lage und entsprechenden erforderlichen Kursanmeldungen durchgeführt. Änderungen, Aktualisierungen und Kursergänzungen entnehmen Sie bitte unserer neuen Webseite [www.kvhs-eichsfeld.de](http://www.kvhs-eichsfeld.de).

## Ideen für die Region gesucht

### Neuer LEADER-Projektauftrag startet. Anträge können bis zum 15.10.2021 eingereicht werden

Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Eichsfeld ruft ab sofort wieder Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine, Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen aus dem Landkreis zur Einreichung von innovativen Projekten mit regionalem Mehrwert auf. Auf dem Weg von der Idee bis hin zum Förderantrag berät das LEADER-Management.

„Mit dem neuen Projektauftrag der RAG Eichsfeld sollen weitere gezielte Impulse zur Entwicklung der Region gesetzt werden, durch die der ländliche Raum als Wirtschafts-, Erholungs- und Wohnstandort gestärkt wird“,

## ■ Lindenberg Nachrichten

schildert Anne-Marie Born vom LEADER-Management. Als Bewertungsgrundlage dient die regionale Entwicklungsstrategie, die Maßnahmen aus den vier Themenbereichen Bildung/Arbeit/Wirtschaft, Tourismus- und Naherholung, Natur- und Kulturlandschaft sowie Lebensqualität/ Soziales/Traditionen und Bräuche vorsieht. Die Höhe der Förderung für die einzelnen Vorhaben richtet sich dabei nach der Rechtsform des Antragstellers sowie nach der Art der geplanten Maßnahme und beträgt zwischen 35 und 75 Prozent der Gesamtkosten. Pro Projekt ist ein Zuschuss von maximal 100.000 Euro möglich.

„Im Vorfeld der Antragstellung möchten wir gern mit den Vorhabenträgern ins Gespräch kommen und bieten ihnen unsere Unterstützung auf dem Weg zur antragsreifen Maßnahme an“, so Anne-Marie Born weiter. Nach Sichtung der eingereichten Projekte folgt die Beurteilung durch den Fachbeirat und den Vorstand der RAG mit Hilfe einer Bewertungsmatrix. Daraus ergibt sich im Ergebnis eine Rang- und Reihenfolge, nach der die zur Verfügung stehenden Fördermittel ausgereicht werden. Die im Förderbereich liegenden Vorhaben können im Frühjahr 2022 mit den Bewilligungsbescheiden rechnen und sodann mit der Umsetzung starten. Weitere Informationen zum Projektauftrag und dem LEADER-Förderprogramm sind bei Anne-Marie Born unter Tel. 03606/655-103 oder Heike Neugebauer unter Tel. 0361/4413-111 sowie auf der Website der RAG-Eichsfeld unter [www.rag-eichsfeld.de](http://www.rag-eichsfeld.de) erhältlich.

### **Kontaktinformationen:**

Geschäftsstelle LEADER RAG Eichsfeld  
über Eichsfeldwerke GmbH  
Philipp-Reis-Straße 2  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
Ansprechpartnerin: Anne-Marie Born  
Tel.: 03606/655 103  
E-Mail: [a.born@thlg.de](mailto:a.born@thlg.de)

Thüringer Landgesellschaft mbH  
Weimarische Straße 29b  
99099 Erfurt  
Ansprechpartnerin: Heike Neugebauer  
Tel.: 0361/4413 111  
E-Mail: [h.neugebauer@thlg.de](mailto:h.neugebauer@thlg.de)

### **Hintergrund:**

Der Begriff LEADER stammt aus dem Französischen (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und wird seit vielen Jahren in Thüringen und deutschlandweit umgesetzt. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, die der Entwicklung des ländlichen Raumes bzw. der jeweiligen LEADER-Regionen dienen. Diesen Ansatz nutzen die Regionen zur Verwirklichung innovativer Projekte außerhalb der klassischen integrierten ländlichen Entwicklung. Die aufgebauten LEADER-Strukturen selbst sind zudem ein Netzwerk für Wissensaustausch und Fördermittelakquise.

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 29

Freitag, den 8. Oktober 2021

Nr. 10

### Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

#### Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Aufgrund des § 8 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (ThürAbwAG) vom 28. Mai 1993 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 744), der §§ 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld in seiner Sitzung am 24.06.2021 folgende Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe beschlossen:

##### § 1 Abgabenerhebung

Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld erhebt zur Abwälzung der ihr nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in Verbindung mit §§ 7, 8 Abs. 1 ThürAbwAG berechneten Abwasserabgabe nach Maßgabe dieser Satzung eine jährliche Kommunalabgabe.

##### § 2 Abgabentatbestand

Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt, für dessen Einleitung die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld nach § 7 i.V.m. § 6 ThürAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist.

##### § 3 Entstehen und Erlöschen der Abgabenschuld

Die Jahresabgabenschuld entsteht jeweils am 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr. Die Monatsabgabenschuld entsteht erstmalig in Höhe eines Zwölftels der Jahresabgabenschuld mit dem Tag, an dem Abwasser eingeleitet wird, für das die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist. Im Übrigen entsteht die Monatsabgabenschuld für jeden angefangenen Monat der Abgabepflicht in Höhe eines Zwölftels der Jahresabgabenschuld neu. Die Abgabenschuld endet mit dem Ablauf des Monats, in dem die Einleitung entfällt und dies der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld schriftlich mitgeteilt wird.

##### § 4 Abgabenmaßstäbe

(1) Die Höhe des Abgabesatzes richtet sich nach der Anzahl der einem Gewässer zugeführten Schadeinheiten.  
(2) Nach dem Grad der Vorbehandlung ist von folgenden Schadeinheiten je Einwohner auszugehen:

**1 Schadeinheit**, wenn das Schmutzwasser nicht behandelt wird oder behandelt, aber keine ordnungsgemäße Schlammabfuhr gewährleistet wird.

**0,5 Schadeinheit**, wenn das Schmutzwasser in einer mechanischen oder teilbiologischen Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird (z.B. in einer Kleinkläranlage) und die ordnungsgemäße Schlammabfuhr gewährleistet ist; Kleinkläranlagen sind Anlagen, die der DIN 4261 bzw. Altanlagen, die der TGL 7762 entsprechen.

Keine Schadeinheit, wenn das Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird, die mindestens den allgemein anerkannten Regeln entspricht (vollbiologische Kläranlage) und soweit der Schlamm einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt wird.

(3) Bei der Berechnung der Einwohner ist von den Verhältnissen am 30.06. des Jahres auszugehen, für das die Abgabe zu entrichten ist.

(4) Bei Einleitung von Schmutzwasser, das nicht aus Haushaltungen stammt, aber in vergleichbarer Weise verunreinigt ist, sind je 45 m<sup>3</sup> Schmutzwasser/Jahr 0,5 Schadeinheiten zugrunde zu legen.

##### § 5 Abgabesatz

Die Abgabe beträgt je Schadeinheit 35,79 €.

##### § 6

##### Abrechnung, Fälligkeit

- (1) Die Abgaben werden jährlich abgerechnet.
- (2) Die Abgaben werden einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenscheides fällig.

##### § 7

##### Abgabepflichtiger

- (1) Abgabepflichtig ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld Eigentümer des Grundstückes oder ähnlich zur Nutzung des Grundstückes dinglich berechtigt ist. Abgabepflichtig ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes, soweit dieser Einleiter im Sinne des Abwasserabgabengesetzes ist
- (2) Mehrere Abgabepflichtige sind Gesamtschuldner.
- (3) Ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte nicht im Grundbuch eingetragen oder ist die Eigentums- oder Berechtigungslage in sonstiger Weise ungeklärt, ist an Stelle des Eigentümers oder Erbbauberechtigten derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist.

##### § 8

##### Sonstiges

- (1) Die Abgabepflichtigen haben der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.
- (2) Soweit nicht diese Satzung besondere Vorschriften enthält, sind die Vorschriften des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) entsprechend anzuwenden.

##### § 9

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Teistungen, den 01.09.2021

gez.

Raabe

Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)

#### Abwasserbeseitigungskonzept

##### Fortschreibung 2021 - der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld in der Fassung vom 31.03.2021

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld hat mit **Beschluss-Nr. 16/2021** vom 24.06.2021 das Abwasserbeseitigungskonzept - Fortschreibung 2021 - in der Fassung vom 31.03.2021 beschlossen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept - Fortschreibung 2021 - der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld in der Fassung vom 31.03.2021 liegt in der Zeit vom

**11.10.2021 bis 29.10.2021**

in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld - Lindenerger Wirtschaftsbetriebe, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 208 während den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Teistungen, den 25.06.2021

gez.

Raabe

Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

## 1. Änderung

### der Ergänzenden Bestimmungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980

#### Artikel I Änderungen

Das unter Punkt 19 genannte Preisverzeichnis wird um die folgenden Punkte 2 bis 4 erweitert bzw. ergänzt:

#### 2. Wasserentnahme für Bauzwecke

2.1 Für die Entnahme aus dem Versorgungsnetz über ein mit einem Wasserzähler versehenes Standrohr wird, neben dem Verbrauchspreis nach Ziffer 1.3, ein Mietpreis sowie eine einmalige Bearbeitungsgebühr für ein Standrohr berechnet:

Standrohrmiete pro Tag	3,00 €
Einmalige Bearbeitungsgebühr	35,31 €

Die Sicherheitsleistung für die Überlassung eines Standrohrs beträgt 300,00 €.

2.2 Für Neubauten wird die Wasserentnahme bis zum Einbau eines Wasserzählers nach Pauschalsätzen berechnet.

Umbauter Raum bis 1000 m <sup>3</sup>	41,73 €
Errichtung und Rückbau Bauwasseranschluss (einmalig)	224,70 €

Bei Bauten mit einem größeren Bauvolumen erhöht sich der Pauschalsatz je angefangene 500 m<sup>3</sup> umbauten Raum um 20,87 €

#### 3. Umsatzsteuer

3.1 Die angegebenen Preise beinhalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7%. Diese wird in den jeweiligen Rechnungen gesondert ausgewiesen.

3.2 Ändert sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz, ändern sich die angegebenen Preise entsprechend.

#### 4. Pauschalen

Mahnkosten (Ziffer 16 der Erg. Bestimmungen)	5,00 €
--	--------

#### Artikel II Inkrafttreten

Die 1. Änderung der ergänzenden Bestimmungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zur AVBWasserV vom 20. Juni 1980 tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teistungen, den 25.06.2021

gez.  
Raabe  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

### Ecklingerode

#### Bauleitplanung der Gemeinde Ecklingerode

(im Verfahren gemäß § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB / Berichtigung des FNP)

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat am 20.07.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 13b BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Die Piepenwiese“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst die Flurstücke 464/12 und 465/12 der Gemarkung Ecklingerode Flur 3 sowie einen Teilbereich des Flurstückes 589/304 der Gemarkung Ecklingerode Flur 1. (westliche Hinterdorfstraße)

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 BauNVO für die städtebauliche Entwicklung von einer den Bestand (Wohnbebauung) ergänzenden Bebauung am Ortsrand. Die Erschließung über die Hinterdorfstraße ist gegeben. Da der Bereich im Flächennutzungsplan nicht als Siedlungsfläche dargestellt ist, wird der Flächennutzungsplan im Zuge der Berichtigung angepasst (1. Berichtigung). Das Verfahren wird gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt.

Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Das Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

In Ausführung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung sowie die Berichtigung des FNP) in der Zeit **vom 18. Oktober 2021 bis 19. November 2021**

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, während der Sprechzeiten\* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Sprechzeiten\*:

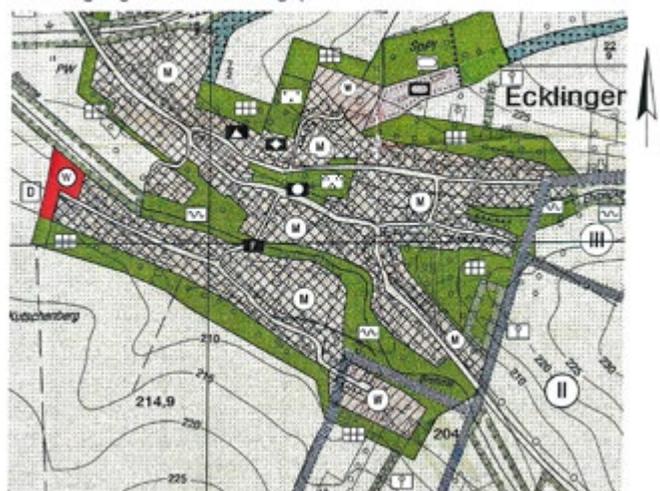
Mo-Mi.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Di.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Mi.:	geschlossen	
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

#### Sowie nach terminlicher Vereinbarung.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter <https://www.lindenberg-eichsfeld.de> -> unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Sieber  
Bürgermeister

Berichtigung Flächennutzungsplan





## Ferna

### Gemeinde Ferna

**I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2021**

**II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 20.07.2021, Nr. 30/2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ferna die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 30.08.2021 die Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

**III. Auslegungshinweis**

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**08.10.2021 bis zum 29.10.2021**

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden kann.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ferna 37339 für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. 115), erlässt die Gemeinde Ferna folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	<b>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge</b>	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	2.700 €	24.600 €	721.900 €	700.000 €
die Ausgaben	28.200 €	50.100 €	721.900 €	700.000 €
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	101.700 €	50.000 €	527.800 €	579.500 €
die Ausgaben	155.400 €	103.700 €	527.800 €	579.500 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

**§ 4**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf 116.660 € festgesetzt.

**§ 6**

Der Stellenplan wird nicht geändert.

**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Ferna, den 30.08.2021  
**gez. Oberkersch**  
 Bürgermeister

**6. Änderungssatzung**

**zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ferna vom 01.05.2005**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), und des § 21 b Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), i. V. m. §§ 2, 7 und 7a ThürKAG in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung erlässt die Gemeinde **Ferna** folgende Satzungsänderung

wird wie folgt ergänzt:

**(7)** Der Beitragssatz in **Ferna** für das Erhebungsjahr **2017** beträgt **0,7287642 €/m<sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche**.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese **6. Änderungssatzung** tritt rückwirkend zum 31.12.2017 in Kraft.

Ferna, den 21.09.2021

**Erich Oberkersch**  
Bürgermeister Gemeinde Ferna

Siegel

**Artikel 1  
Änderungen, Ergänzungen, Neufassungen  
§ 7 Beitragssatz**

**Tastungen**

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses**

Bei der **Bürgermeisterwahl** in der **Gemeinde Tastungen** am **26.09.2021**, **Verhältniswahl**, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

Zahl der Wahlberechtigten: 204  
Zahl der Wähler: 180  
Zahl der ungültigen Stimmabgabe (Stimmzettel): 2  
Zahl der gültigen Stimmabgabe (Stimmzettel): 178

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Teistungen, den 28.09.2021  
**gez. Gorf**

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe Anlage.

Jeder Wahlberechtigte der bei der Wahl des Bürgermeisters und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellter Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/ -innen	Stimmen	Gewählt ist <sup>1)</sup>
CDU	Bauer, Mario	59	
NOLTE	Nolte, Mario	119	X

<sup>1)</sup> der Gewählte ist durch X gekennzeichnet

**Wehnde**

**Gemeinde Wehnde**

- I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wehnde für das Haushaltsjahr 2021**
- II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk**
  - 1. Mit Beschluss vom 04.08.2021, Nr. 19/2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ferna die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
  - 2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 10.09.2021 die Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.
- III. Auslegungshinweis**

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom **08.10.2021 bis zum 29.10.2021**

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden kann.

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wehnde (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt die Gemeinde Wehnde folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	<b>erhöht um</b>	<b>vermindert um</b>	<b>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher</b>	<b>auf nunmehr</b>
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	147.800 €	64.500 €	443.800 €	527.100 €
die Ausgaben	83.300 €	0 €	443.800 €	527.100 €
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	136.500 €	0 €	27.200 €	163.700 €
die Ausgaben	136.500 €	0 €	27.200 €	163.700 €

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **87.850 €** festgesetzt.

**§ 6**

Der Stellenplan wird nicht geändert.

**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Wehnde, den 13.09.2021

**Sieber**  
Bürgermeister